

Geschäftsbericht 2018



Auf der Vorderseite ist die Wohnanlage Campus zu sehen, die nach 18-monatiger Sanierung im Juni 2018 wiedereröffnet wurde.



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie bemerkt, dass sich auf unserem Geschäftsbericht etwas verändert hat? Nach der optischen Runderneuerung des Berichts im vergangenen Jahr glänzt nun unser neues Logo auf dem Deckblatt. Wie auch bereits auf unserer Website, anderen Druckerzeugnissen, unseren Fahrzeugen, der Dienstkleidung und unseren Wohnanlagen. Viele der mit der Umbenennung in Studierendenwerk Bremen einhergehenden Aufgaben haben wir im Berichtsjahr innerhalb kürzester Zeit abarbeiten können, und das trotz der weiteren Großprojekte in Form der Wiedereröffnung der Wohnanlage Campus und des Neubezugs der Wohnanlage Anne-Conway-Straße. Mit einem professionellen Team und intensiver Arbeit war das möglich! Unsere gastronomischen Betriebe und den Verwaltungssitz haben wir uns in diesem Jahr vorgenommen – hierfür sind umfassende Abstimmungsprozesse mit den Hochschulen notwendig.

Die Wohnanlagen Campus und Anne-Conway-Straße haben insbesondere der Bau- und Wohnabteilung in diesem Jahr viel abverlangt, aber auch dazu beigetragen, das wir nunmehr über 2.000 Wohnplätze für die Studierenden anbieten können.

Und es ist absehbar, dass noch weitere hinzukommen werden. Neben diesen Aufgaben gilt es den Bestand an Wohnanlagen und Mensabetrieben zu sanieren und fit für die Zukunft zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Planungen in Bezug auf mehr Studienplätze in Bremen und Bremerhaven ist die Sanierung und der Ausbau auch der sozialen Infrastruktur für Studierende zwingend notwendig. Hierfür müssen die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitstehen.

Ich freue mich auf das kommende Jahr und seine hoffentlich positiven Entwicklungen für das Studierendenwerk Bremen und damit für die Studierenden in den Städten Bremen und Bremerhaven.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2019 mit unseren Angeboten einen maßgeblichen Beitrag für ein erfolgreiches Studium in Bremen und Bremerhaven leisten werden.

Bremen, im Mai 2019

Hauke Kieschnick

Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Inhalt

Jahresbilder	4-5
Hochschulgastronomie	6-7
Nachhaltigkeit	8-9
Studentisches Wohnen	10-13
BAföG	14-17
Beratung und Soziales	18-23
Kultur	24-26
Verschiedenes	27
Personal	28-29
BGM/Öffentlichkeitsarbeit	30-31
Anhang	32-43



PBS Gruppenfoto

Unsere Psychologische Beratungsstelle hat 4 neue Kolleg*innen.

MÄRZ

MAI

JUNI



Personalversammlung

Großes Interesse an der Personalversammlung.

OKTOBER

OKTOBER

Umbenennung

Aus dem Studentenwerk Bremen wird das Studierendenwerk Bremen!

Wiedereröffnung

Zusammen mit Wissenschaftssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt wurde die Wohnanlage Campus nach 18-monatiger Sanierungszeit wiedereröffnet.

Politik

Die wissenschaftspolitischen Sprecher*innen der Bürgerchaftsfraktionen waren zu Besuch bei uns, und haben sich über den aktuellen Stand der Dinge informiert.





Anne-Conway-Straße

Auch zur Eröffnung unserer neuen Wohnanlage in der Anne-Conway-Straße nahm sich Wissenschaftssenatorin Quante-Brandt Zeit für einen kurzen Besuch.

NOVEMBER

NOVEMBER



Wanderausstellung

Lukas Cvitak, Student der Hochschule für Künste Bremen, ist einer der sechs Preisträger des 32. Plakatwettbewerbs des Deutschen Studentenwerks. Im Dezember war die Wanderausstellung in der Uni-Mensa zu sehen. Das drittplatzierte Werk „Was machen?“ von Cvitak wurde zudem an unserem Standort an der Hochschule für Künste ausgestellt.

DEZEMBER

Projekt #H34

Im Gespräch mit Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz und Prof. Dr.-Ing. Peter Ritzenhoff von der Hochschule Bremerhaven. Anlass für die feierliche Zusammenkunft war die Grundsteinlegung des Projekts #H34. In der Heinrichstraße 34 in Bremerhaven wird die STÄWOG Bremerhaven ein Studentenwohnhaus für 26 Studierende bauen. Wir übernehmen das Marketing und die Vermittlung.



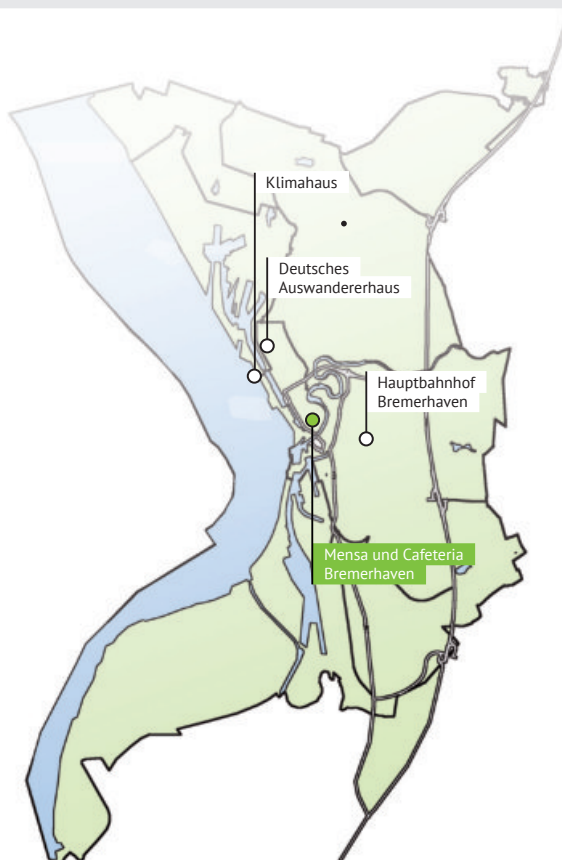


Anke Grupe-Markschat
Leiterin Hochschulgastronomie

Die Cafeterien und Mensen des Studierendenwerks Bremen stellen für die Studierenden wichtige Orte des Zusammenkommens an den Hochschulen dar. Kulinarische Angebote und die Möglichkeit zur ungezwungenen Kommunikation verbinden sich hier auf hervorragende Art und Weise. Wir arbeiten ständig daran, die dafür notwendige Aufenthaltsqualität zeitgemäß zu verbessern.

Hochschulgastronomie

Essen und Trinken
in Bremen und
Bremerhaven



Anspruch und Wirklichkeit in Bezug auf nachhaltiges Verhalten

Das Studierendenwerk Bremen bemüht sich um den Einkauf von Lebensmitteln aus regionaler Erzeugung und nach Möglichkeit in Bioqualität. Bei Angeboten wie Kaffee und Tee wird darauf geachtet, dass diese fair gehandelt sind. Bei allen Lebensmitteln müssen unsere Standards an Hygiene, Lieferverlässlichkeit und Logistik erfüllt werden.

Zur Abfallvermeidung werden Mehrweggeschirr und Thermobecher angeboten. Die Realität zeigt jedoch, dass auch unter Studierenden weiterhin gern umweltschädliche to-go Becher aus Pappe und Plastik verwendet werden. Wir werden darauf hinwirken, dass auf dem gesamten Campus anbieterunabhängig keine umweltschädlichen Einweggefäße und -verpackungen ausgegeben werden.

Vegane Angebote und Bio-Lebensmittel

Unser Auftrag wie auch Selbstverständnis ist es, möglichst vielen Studierenden ein Angebot zu machen, das ihren Essgewohnheiten und Bedürfnissen entspricht. Wir haben unsere veganen Angebote weiter ausgebaut. Unsere vegetarischen und veganen Angebote werden wir auch weiterhin zeitgemäß und nachfrageorientiert ausgestalten.

Die Quote von Bio-Lebensmitteln betrug bei uns im Berichtsjahr 7,2 %. Bei Biomilch, Biotee und Biokaffee 100 %. Die weitere Steigerung des Bioanteils wird angestrebt, hängt jedoch von diversen Faktoren ab. Die Verarbeitung solcher Produkte ist zeit- und damit personalintensiver, sodass Neueinstellungen notwendig werden und der Bedarf an neuen Maschinen und Platz entsteht. Neben den Punkten Liefersicherheit und Qualität müssen wir zudem auch den Preis sowie Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Preislich unterscheiden sich Bioprodukte bei konkreten Produkten zwischen +47 % z. B. bei Kakao über +136 % z. B. bei Blumenkohl bis zu 319 % bei Putenbrust. Unsere Bioquote zulasten der Nachhaltigkeit zu steigern, z. B. indem Bioprodukte von anderen Kontinenten genutzt werden, erscheint nicht sinnvoll und entspricht nicht unserem Selbstverständnis.



Mensen & Cafeterien in Zahlen

	Uni-Mensa	Mensa NW 1	Ausgabe Grazer Straße	Cafeteria GW 2	Mensa am Neustadtswall
Öffnungstage	243	245	150	241	245
Jahresumsatz	4.040.680 €	330.008 €	34.315 €	1.320.043 €	877.726 €
Essen pro Tag Ø	6.227	496	95	2.152	1.471
	Mensa Werderstraße	Mensa Bremerhaven	Cafeteria Bremerhaven	Mensa Airport	Gesamt
Öffnungstage	245	242	245	215	
Jahresumsatz	504.369 €	261.696 €	151.317 €	172.244 €	7.692.398,00 €
Essen pro Tag Ø	796	436	236	325	12.234

Plakataktion zum Thema Mensen:



Das Studierendenwerk Bremen bemüht sich um Nachhaltigkeit. Hier finden Sie einige Beispiele für bereits umgesetzte Projekte:

(1) Flaschengetränke werden konsequent in Mehrwegsystemen beschafft.

(2) Brötchentüten aus nachwachsenden Rohstoffen statt Plastik.

(3) Angebot von Biokaffee, -milch und -tee

(4) Soweit es vergaberechtlich möglich ist, setzen wir auf regionale Erzeuger. Hierzu gehören Milchprodukte vom Biohof Dehlwes aus Lilienthal, Bio-Speiseeis von der Fa. Paradies Eismanufaktur Hamburg und aus Bremen gerösteter Melitta-Kaffee. Es ist unser Ziel, den Kreis der regionalen Erzeuger zu erweitern. Dabei

müssen unsere Standards an Hygiene, Lieferverlässlichkeit und Logistik erfüllt werden.

(5) Vermeidung von Überproduktion durch verbesserte nachfrageorientierte Produktion und Veränderung der Produktionsabläufe.

(6) Einsatz modernster Geräte mit bis zu 40 % Energieersparnis gegenüber konventionellen Geräten.

(7) Preisreduzierung für Heißgetränke in Thermobechern oder Porzellantassen im Vergleich zu Einwegbechern aus Pappe. An der Kaffeebar GW2 können zudem auch die Becher von Cup2date genutzt werden. Für die Spülmaschinen an anderen Standorten sind die Becher zu groß.

(8) Teilnahme an der Plakataktion „Bitte nicht das Papiermonster füttern!“ zum Werben für einen sparsamen Umgang mit Papier.

(9) Extern produzierte Druckerzeugnisse werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier und mit CO₂-Ausgleich produziert.

(10) Urban Gardening im Wohnpark Am Fleet (Spittaler Straße und Vorstraße).

(11) Nutzung eines umweltfreundlichen Erdgasfahrzeugs in der Verwaltung.

(12) Einsatz eines ressourcenschonenden Blockheizkraftwerks in der Wohnanlage Neustadt.

Nachhaltigkeit





Christoph Haasler
Leiter Bauen, Wohnen, Recht

Studentisches Wohnen

Bauunterhaltung
Wohnanlagen
und Wohnparks

Von den für 2018 bereitgestellten Haushaltsmitteln wurden ca. 1.401.000 Euro verbraucht.

Hiervon sind für diverse durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen/Wohnparks u. a. verbraucht worden:



WA Campus Universitäts-Boulevard 1

Wiedereröffnung nach umfassender Fassadensanierung.

Wohnanlage
Campus

Wohnanlage
Am Fleet

Wohnanlage
Weidedamm

Haupt



**WP Am Fleet
Vorstraße 91-99**

Maßnahmen

- Sanierung der Fassade
- Austausch von Bodenbelägen
- Austausch von Mobiliar/
Herden/Kühlschränken
- Malerarbeiten
- Erneuerung von Küchen
- Umbauarbeiten Tiefgarage
- Erneuerung von Leitungen
- Sanierung von Bädern

Kosten:
882.000 €

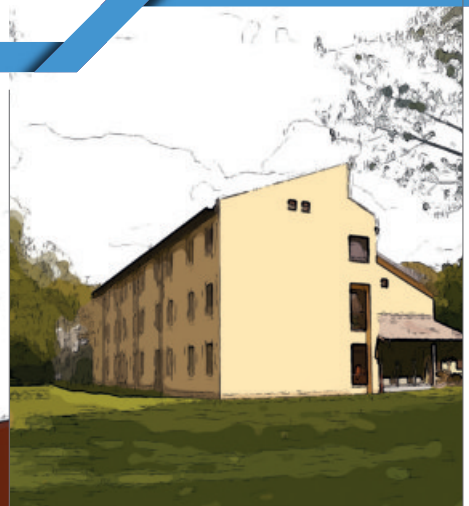


**WP Am Fleet
Spittaler Straße 1-1F**

Maßnahmen

- Erneuerung der Flurbeleuchtung
- Austausch von Mobiliar/
Kühlschränken

Kosten:
8.500 €



WP Luisental, Luisental 28/29

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar/
Kühlschränken
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Kanalbauarbeiten/Sickerschächte
- Erneuerung der Außenbeleuchtung

Kosten:
48.500 €

WP Luisental, Luisental 29 A-D

Maßnahmen

- Bodenbelagsarbeiten
- Austausch von Mobiliar/
Kühlschränken
- Austausch von Waschmaschinen/
Trocknern
- Malerarbeiten Fenster
- Erneuerung einer Heizungsanlage
- Erneuerung der Außenbeleuchtung
- Erneuerung der Flurbeleuchtung
- Sanierung von Appartements

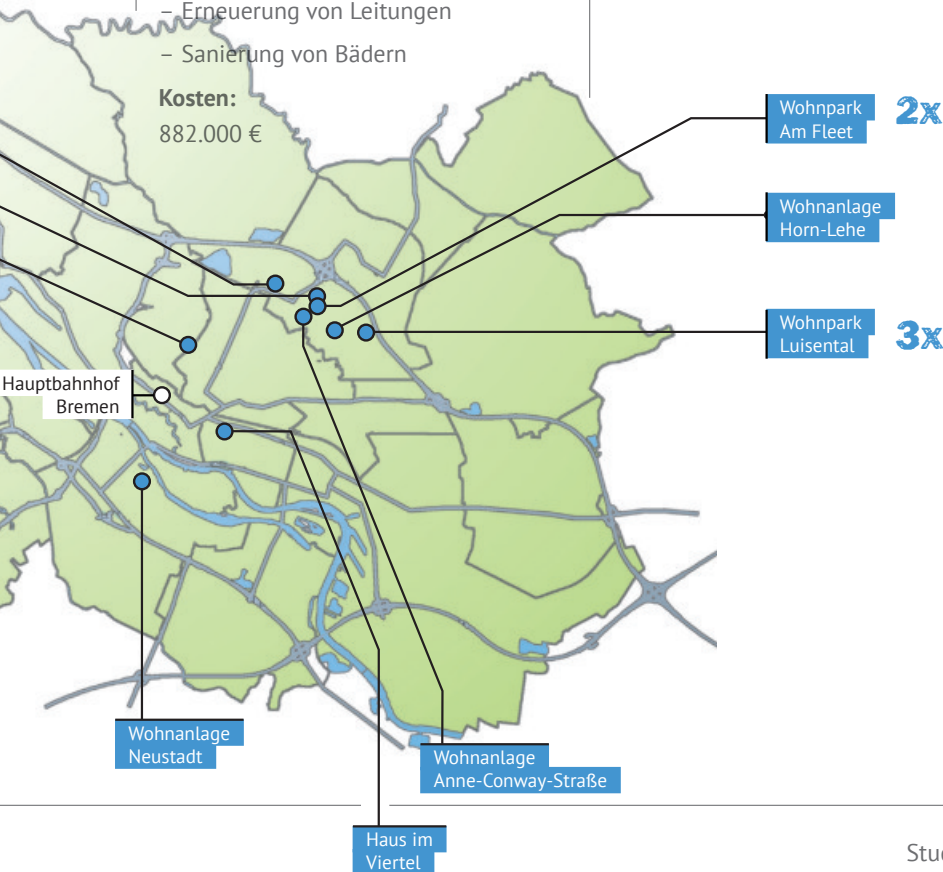
Kosten:
65.000 €

WP Luisental, Luisental 29 E-F

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar/
Kühlschränken
- Austausch von WW-Speichern
- Erneuerung der Außenbeleuchtung
- Erneuerung der Flurbeleuchtung
- Malerarbeiten

Kosten:
23.000 €





WA Horn-Lehe
Leher Heerstraße 17–21

Maßnahmen

- Absturzsicherung auf dem Dach
- Baumschnittarbeiten
- Erneuerung der Handläufe im Treppenhaus
- Austausch von Mobiliar/ Kühlschränken

Kosten:
10.000 €



WA Weidedamm
**Kasseler Str. 37 und
Dresdener Str. 25**

Maßnahmen

- Sanierung von Appartements
- Erneuerung von Fensterelementen
- Bodenbelagsarbeiten
- Austausch von Mobiliar/ Kühlschränken

Kosten:
61.500 €



Haus im Viertel
Schönhauserstr. 32a/32b

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar/ Kühlschränken
- Erneuerung der Schließanlage
- Sanierung von Kellerwänden
- Sanierung von Appartements

Kosten:
14.000 €



WA Neustadt
Geschworenweg 176

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar/ Kühlschränken
- Sanierungsarbeiten im TH/ in den Fluren
- Einbau einer Lüftungsanlage

Kosten:
7.500 €



**WA An der Allee
An der Allee 36**

Maßnahmen

- Austausch von Mobiliar/
Kühlschränken
- Austausch von Waschmaschinen/
Trocknern
- Wartung von Sanitärfugen

Kosten:
6.100 €



**WA Butenandt
Adolf-Butenandt-Str. 1**

In diesem Jahr keine Maßnahmen.



1. Allgemeine Situation im Amt für Ausbildungsförderung 2018

Die im Jahr 2016 vollzogene Ämterfusion des Amtes für Ausbildungsförderung mit dem Landesamt für Ausbildungsförderung konnte in 2018 endgültig abgeschlossen werden. Durch die Fertigstellung der neuen Archivräumlichkeiten im Studierendenwerk konnten die Akten des ehemaligen Landesamtes sowie die Akten des hiesigen Amtes für Ausbildungsförderung

gehend reibungslos. Dennoch ist auch die neue Software in vielen Bereichen noch fehlerbehaftet, was eine erhöhte Prüfnotwendigkeit und damit einhergehend einen erheblichen Arbeitsmehraufwand für alle Mitarbeiter*innen zur Folge hat. Mit Einführung der neuen Software konnte jedoch ein 2. Zahllauf installiert werden. BAföG-Leistungen werden damit nicht nur zum Ende eines Monats, sondern auch zum 15. eines jeweiligen Monats ausgezahlt. Dies ist für die Antragstellenden eine entscheidende Verbesserung, da sich die Wartezeit nach Vervollständigung eines Antrages auf maximal 2–3 Wochen statt bisher 4–5 reduziert. Positiv ist in diesem Kontext die mit der Software einhergehende vereinfachte Möglichkeit des Online-Antrages zu erwähnen. Hierdurch wird die Antragstellung für die Leistungsbeziehenden deutlich erleichtert.

Ob dies auch für die zum Ende des Jahres 2018 in Betrieb genommene BAföG-App zutrifft, lässt sich mangels entsprechender Erfahrungswerte noch nicht abschließend beurteilen.

BAföG

Ausbildungsfinanzierung in Bremen und Bremerhaven



Dr. Nicole Krumdiek

Leiterin Amt für Ausbildungsförderung

in größeren Räumlichkeiten im Studierendenwerk neu strukturiert werden und das Aufbewahrungs- bzw. das Aktenvernichtungssystem erheblich optimiert werden. Hierfür mussten insgesamt rund 180.000 Akten gesichtet und neu abgehängt werden, was nur durch die überobligatorische und äußerst anerkennenswerte Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter*innen im Amt für Ausbildungsförderung zu leisten war. Zudem konnte der Standort der Außenstelle Bremerhaven (Schüler*innenförderung) an die Hochschule Bremerhaven verlegt werden. Hierdurch wurde nicht nur die Erreichbarkeit, sondern auch das dortige Beratungsangebot gravierend verbessert.

Die Implementierung der neuen BAföG-Bearbeitungssoftware konnte 2018 erfolgreich durchgeführt werden. Die Datenübernahme funktionierte weitest-

2. Schüler*innen-/Auslandsförderung

Im Unterschied zur Studieninlandsförderung umfasst der Beurteilungszeitraum innerhalb der Schüler*innen-/Auslandsförderung das gesamte Kalenderjahr 2018 (01.01.2018–31.12.2018).

Fallzahlen:

	2018	2017
Schüler*innenförderung Bremen	2.324	2.552
Schüler*innenförderung Bremerhaven	459	438
Auslandsförderung (Schüler*innen/ Stud.)	2.921	3.245
Gesamt	5.704	6.235

	Gefördertenzahlen		Fördermittel:		Durchschnittl. monatl. Förderbetrag:	
	2018	2017*	2018	2017*	2018	2017*
Schüler*innen-förderung (HB/BHV)	10.434	9.906	5.918.608,23 €	6.224.769,21 €	424,87 €	430,61 €
Auslandsförderung (Schüler*innen/ Stud.)	5.717	4.679	4.769.924,69 €	5.570.140,94 €	590,05 €	514,51 €
Gesamt	16.151	14.585	10.688.532,92 €	11.794.910,15 €		

*Die im Geschäftsbericht 2017 angegebenen Zahlen waren fehlerhaft und werden hiermit nachträglich korrigiert.

Hiermit korrelierende Aussagen über **Gefördertenquoten** der Schüler*innen-/Auslandsförderung können nicht getroffen werden, da eine Bezugsgröße in Form von Schüler*innen- bzw. Studierendenzahlen nicht ermittelbar ist. Grund hierfür ist die Zuständigkeit des Amtes für Ausbildungsförderung in diesem Bereich.

Diese bezieht sich innerhalb der Schüler*innenförderung in der Regel auf den Wohnsitz der Eltern, sodass auch Schulen außerhalb von Bremen zu den förderungsfähigen Ausbildungsstätten gehören können. Eine statistische Erhebung von Schüler*innenzahlen ist damit nicht möglich. Im Bereich der **Auslandsförderung** ist das Amt für Ausbildungsförderung für alle Studierenden/Schüler*innen in Deutschland zuständig, die einen Auslandsaufenthalt in Amerika (mit Ausnahme von USA und Kanada) absolvieren. Auch hier kann eine feste Bezugsgröße in Form von Studierenden-/Schüler*innenzahlen nicht ermittelt werden. Zudem ist die Bemessung der Bewilligungszeiträume in der Studienauslandsförderung sehr unterschiedlich ausgeprägt, da diese regelmäßig von den konkreten Vorgaben der jeweiligen Studienordnung abhängig ist.

Zusammenfassung

Schüler*innen-/Auslandsförderung

Auffällig ist, dass die Gesamtfördermittel in 2018 trotz gestiegener Förderfälle bzw. trotz erhöhter monatlicher Durchschnittsförderleistungen im Vergleich zu 2017 gesunken sind. Grund hierfür ist die

Tatsache, dass im Jahr 2017 sehr viele Altfälle des ehemaligen Landesamtes für Ausbildungsförderung aus 2016 mitbearbeitet werden mussten, die sich als Nachzahlungen in den Gesamtfördermitteln niederschlagen.

Bei Ermittlung der durchschnittlichen monatlichen Förderleistungen werden aber lediglich die laufenden monatlichen

Fördermittel zugrunde gelegt, ohne Berücksichtigung der jeweils in dem Monat geleisteten Nachzahlungen.

Somit wird deutlich, dass das Kalenderjahr 2017 keine besondere Aussagekraft besitzt. Vielmehr müssen die Daten aus dem Kalenderjahr 2018 als erste realistische Beurteilungsgrundlage für die künftige Entwicklung herangezogen werden.

Schüler*innenförderung (HB/BHV)

	2018	2017
Ausgezählte Förderungsmittel	5.918.608,23 €	6.224.769,21 €
Antragszahlen	2.783	2.990
Durchschnittl. monatliche Förderfälle	870	826
Förderfälle im Kalenderjahr	10.434	9.906
Förderungshöchstbetrag (Exkl. FS; Kolleg, Abendgymnasium*)	231–587 €	231–587 €
Durchschnittl. Förderungsbetrag	424,87 €	430,61 €

Zusammenfassung Auslandsförderung (Schüler*innen/Stud.)

	2018	2017
Ausgezählte Förderungsmittel	4.769.924,69 €	5.270.140,94 €
Zahl der Antragsteller	2.921	3.245
Durchschnittl. monatliche Förderfälle	476	390
Förderfälle im Kalenderjahr	5.717	4.679
Förderungshöchstbetrag	735 € (+ einmalig max. 1.000,00 € Reisekosten + ggf. Auslandszuschläge bis mtl. max. 195,00 €)	735 € (+ einmalig max. 1.000,00 € Reisekosten + ggf. Auslandszuschläge bis mtl. max. 195,00 €)
Durchschnittl. Förderungsbetrag	590,05 €	514,51 €

*Hier ist der Förderungshöchstbetrag mit der Studieninlandsförderung vergleichbar.

Vermögensüberprüfungen – Studieninlandsförderung

Bezugnehmend auf die Kalenderjahre 2018/2019 (Bezugsjahre 2016/2017) liegen bei uns keine Daten vor. Aufgrund der Umstellung auf die neue Bearbeitungssoftware BAFSYS2 konnte bis zur Fertigstellung des Geschäftsberichtes aus EDV-technischen Gründen noch kein Vermögensabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern vorgenommen werden.

3. Studieninlandsförderung

Fallzahlen:

Die Fallzahlen im Bezugsjahr 2018/2019 (SoSe 2018 und WiSe 2018/2019) liegen bei 9.066 und sind damit im Vergleich zum Jahr 2017/2018 (9.573) um rund 5,3 % gesunken. Der mit der Gesetzesänderung des 25. BAFöGÄndG allgemein erwartete Anstieg der Fallzahlen ist damit auch 2018/2019 nicht eingetreten. Stattdessen setzt sich der bundesweit festzustellende Abwärtstrend im Rahmen der Fallzahlen im Jahr 2018/2019 auch in Bremen fort.

Studierendenzahlen:

Bei den Studierendenzahlen* ist bezüglich deutscher Studierender ein leichter Rückgang erkennbar, während die Studierendenzahl insgesamt einen leichten Anstieg verzeichnet. Im Einzelnen stellen sich die Studierendenzahlen im Bereich der Studieninlandsförderung im Jahr 2018/2019 wie folgt dar:

STUDIENDENZAHLEN 2018 IM VERGLEICH ZU 2017

	SoSe 2018	SoSe 2017
Deutsche Studierende (exkl. Promotionsstudierende**):	24.507	24.598
Studierende Gesamt (exkl. Promotionsstudierende**):	29.310	29.056
	WiSe 2018/2019	WiSe 2017/2018
Deutsche Studierende (exkl. Promotionsstudierende**):	26.253	26.462
Studierende Gesamt (exkl. Promotionsstudierende**):	32.768	31.481

*Die Studierendenzahlen umfassen folgende wissenschaftliche Einrichtungen: Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Jacobs Universität. Für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie für die Apollon Hochschule liegen keine Studierendenzahlen vor bzw. sind mangels einheitlicher Semesterzeiten nicht ermittelbar.

** Promotionsstudierende werden hier nicht berücksichtigt, da diese dem Grunde nach nicht förderungsberechtigt nach dem BAFöG sind.

Gefördertenzahlen:

Rückläufige Werte zeigen sich auch in 2018/19 im Bereich der durchschnittlichen Gefördertenzahlen:

	SoSe 2018	SoSe 2017
	4.953	5.540
	WiSe 2018/2019	WiSe 2017/2018
	4.141	4.334

Gefördertenquote:

Im Rahmen der durchschnittlichen Gefördertenquote spiegelt sich der allgemeine Negativtrend ebenfalls wider.

GEFÖRDERTENQUOTE 2018 IM VERGLEICH ZU 2017

	SoSe 2018	SoSe 2017
Deutsche Studierende	20,21 %	22,52 %
Studierende Gesamt	16,89 %	19,07 %
	WiSe 2018/2019	WiSe 2017/2018
Deutsche Studierende	15,78 %	16,38 %
Studierende Gesamt	12,64 %	13,77 %

Fördermittel:

Im Kalenderjahr 2018 (01.01.2018–31.12.2018) wurden **31.734.411,08 € Fördermittel** vergeben. Der Rückgang im Vergleich zu 2017 (34.756.683,04 €) liegt in den sinkenden Fallzahlen begründet.

Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag:

Kaum Veränderungen hat es beim durchschnittlichen **monatlichen Förderbetrag** 2018 gegeben. Dieser lag bei 493,95 € (2017: 493,62 €).

Vermögensüberprüfungen

Bezugnehmend auf die Kalenderjahre 2018/2019 (Bezugsjahre 2016/2017) liegen bei uns keine Daten vor. Aufgrund der Umstellung auf die neue Bearbeitungssoftware BAFSYS2 konnte bis zur Fertigstellung des Geschäftsberichtes aus EDV-technischen Gründen noch kein Vermögensabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern vorgenommen werden.

Darlehensfonds des Studierendenwerks Bremen – Studieninlandsförderung

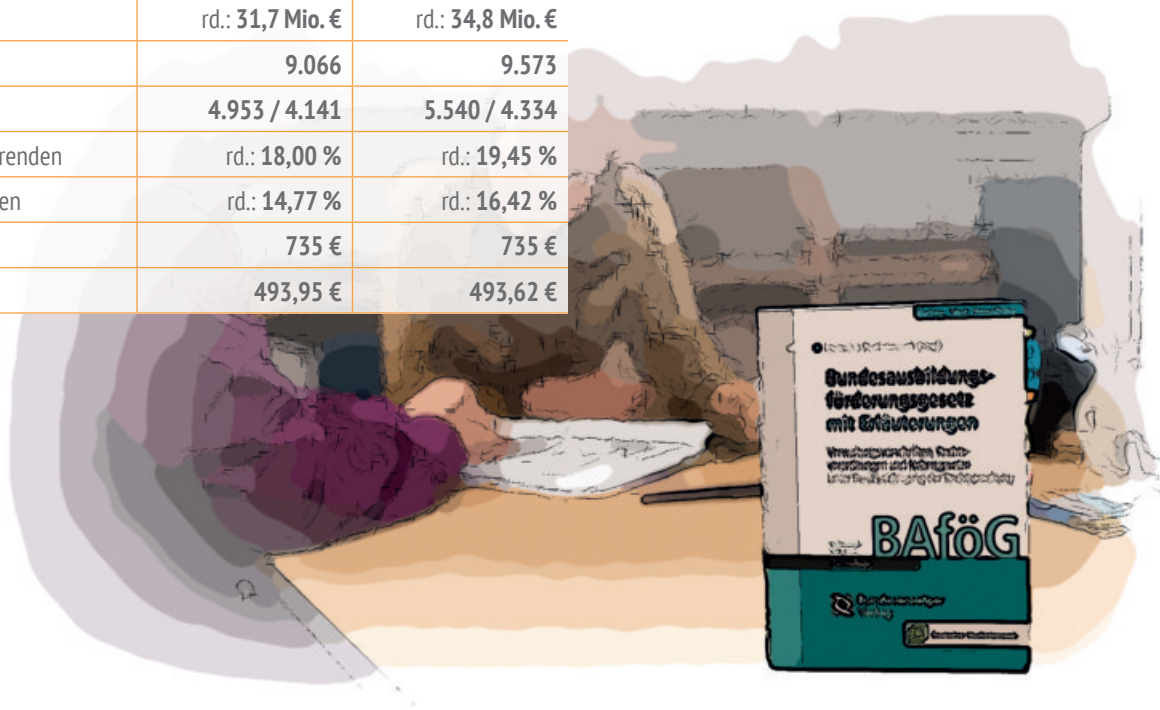
2009 wurde ein Darlehensfonds für unverschuldet in Not geratene Studierende eingerichtet. Die Richtlinien hierzu traten am 01.01.2009 in Kraft. Diesbezügliche Einzeldarlehen wurden 2018 nicht beantragt.



I. ZUSAMMENFASSUNG STUDIENINLANDSFÖRDERUNG:

	2018	2017
Ausgezahlte Förderungsmittel	rd.: 31,7 Mio. €	rd.: 34,8 Mio. €
Zahl der Antragsteller	9.066	9.573
Geförderte	4.953 / 4.141	5.540 / 4.334
Gefördertenquote deutsche Studierende	rd.: 18,00 %	rd.: 19,45 %
Gefördertenquote aller Studierende	rd.: 14,77 %	rd.: 16,42 %
Förderungshöchstbetrag*	735 €	735 €
Durchschnittl. Förderungsbetrag	493,95 €	493,62 €

*ohne Kinderbetreuungszuschlag



Nach dem Ausscheiden zweier Mitarbeiter*innen zum Jahreswechsel 2017/2018 konnten diese Stellen neu besetzt werden. Zusätzlich konnte für 2018 eine Aufstockung der personellen Kapazitäten erfolgen. Die entsprechenden Mittel stehen bis einschließlich 2019 für die Beratung von Studierenden in schwierigen Studiensituationen zur Verfügung.

Die Beratungsstelle am Hochschulstandort der Hochschule Bremen musste

und besondere rechtliche Regelungen für Studierende. Im Berichtsjahr fanden 478 Beratungen statt (ab 01.05.2017: 293).

Anzahl der Klienten

- Die Angebote der PBS wurden 2018 von **1.154** Studierenden (2017: 1.063) in Anspruch genommen (s. **Abb. 1**).
- Bezogen auf die Gesamtstudierendenschaft Bremen¹ betrug die Inanspruchnahme **3,8 %** (2017: 3,5 %).
- 27,6 % der Studierenden, welche die Beratungsstelle aufsuchten, befanden sich im 1. bis 3. Fachsemester; knapp 18 % hatten mehr als 12 Hochschulse-mester absolviert.

Online-Beratung

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der online betreuten Studierenden an der Gesamtklientel der Beratungsstelle **1,7 %** (2017: 1,8 %).

Ausländische Studierende

Der Anteil ausländischer Studierender – an den Hochschulen Bremens im Wintersemester 2018 mit 15,0 % vertreten – lag bei **14,1 %** (2017: 11,8 %).

Beratungskontakte

Die Gesamtzahl der **Beratungskontakte** (**3261**, 2017: 2981, 2016: 3.243), liegt deutlich über dem Stand des Vorjahres (s. **Abb. 2**). Am häufigsten fanden Beratungen mit ein bis zwei Kontakten statt; im Durchschnitt erhielten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen **2,8 Kontakte** (2017: 2,8).

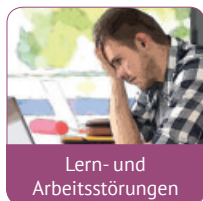
Psychologische Beratung

In Anpassung an aktuelle Entwicklungen des studentischen Beratungsbedarfs wurde aus der „ptb“ die Psychologische Beratungsstelle PBS.

Häufigste Beratungsanlässe



Erschöpfung



Lern- und Arbeitsstörungen



Depressive Verstimmung



Selbstwertprobleme

aufgrund notwendiger baulicher Maßnahmen im Juni 2017 geschlossen werden. Ratsuchende Studierende der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste konnten weiterhin die Dienste der Beratungsstelle auf dem Campus der Universität in Anspruch nehmen. Eine Wiedereröffnung ist für 2019 geplant.

Die seit Februar 2017 bestehende Sozialberatung wurde im Berichtsjahr rege von ratsuchenden Studierenden genutzt. Sie ist Anlaufstelle in „fast“ allen sozialen Lebenslagen rund um den Studienalltag. Das Themenspektrum umfasst u. a. Veränderungen in der Finanzsituation, Jobben und Sozialversicherung, Studieren mit Kind, Voraussetzungen von Sozialleis-

Abb. 1: Beratene Klientel im Vergleich

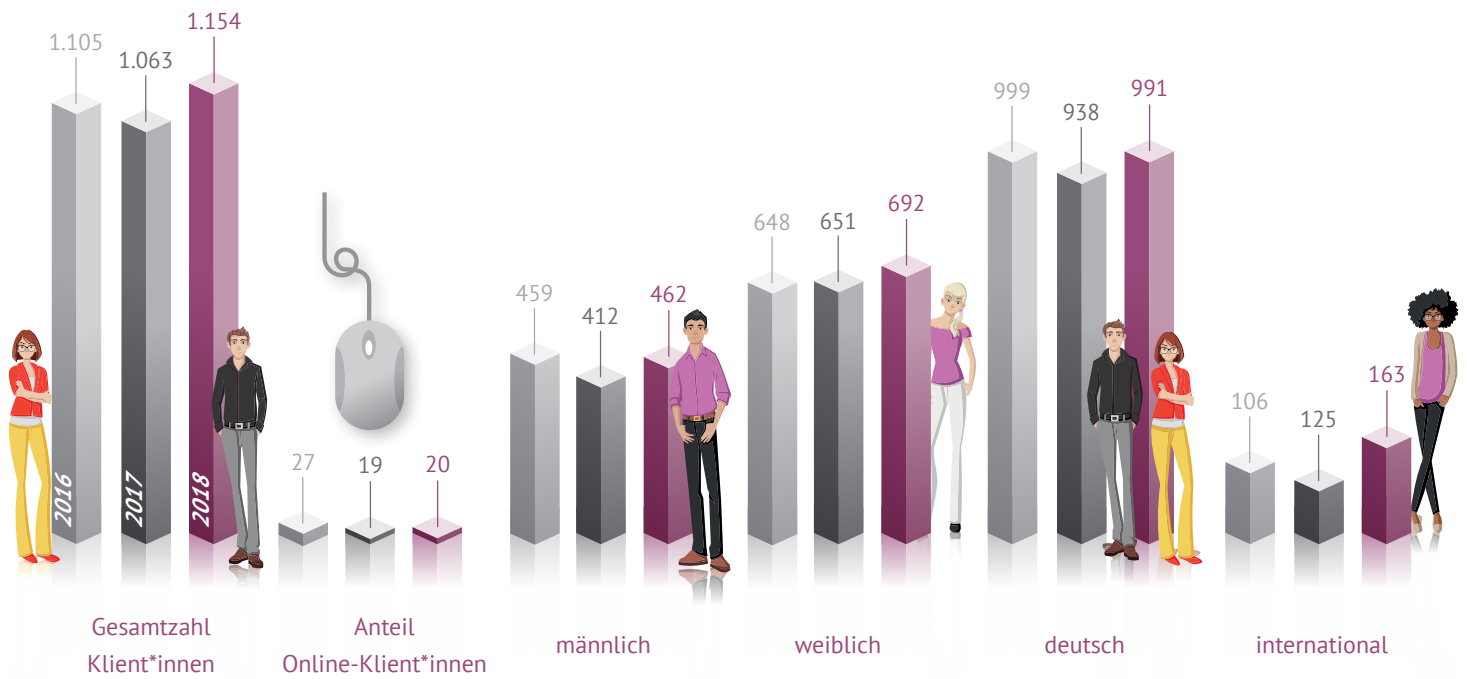
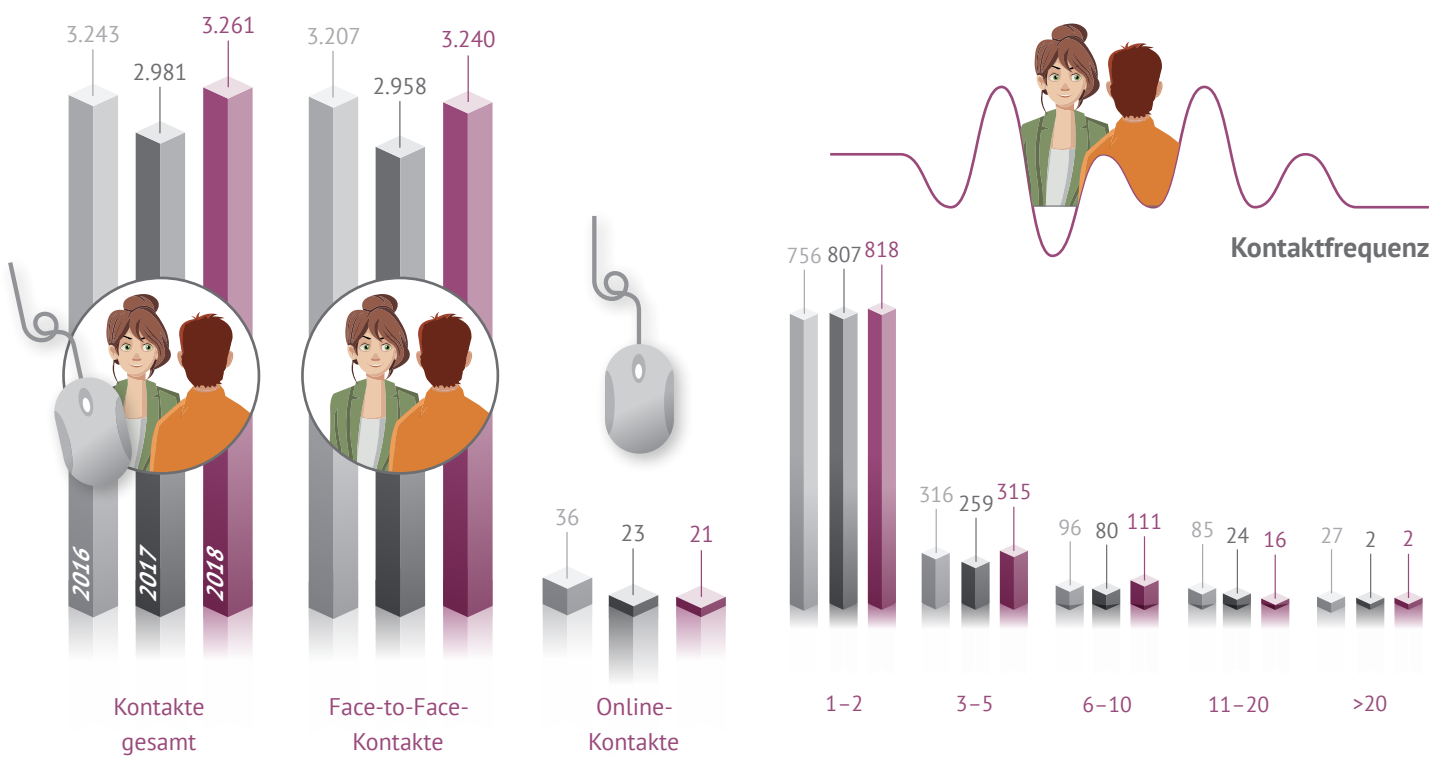
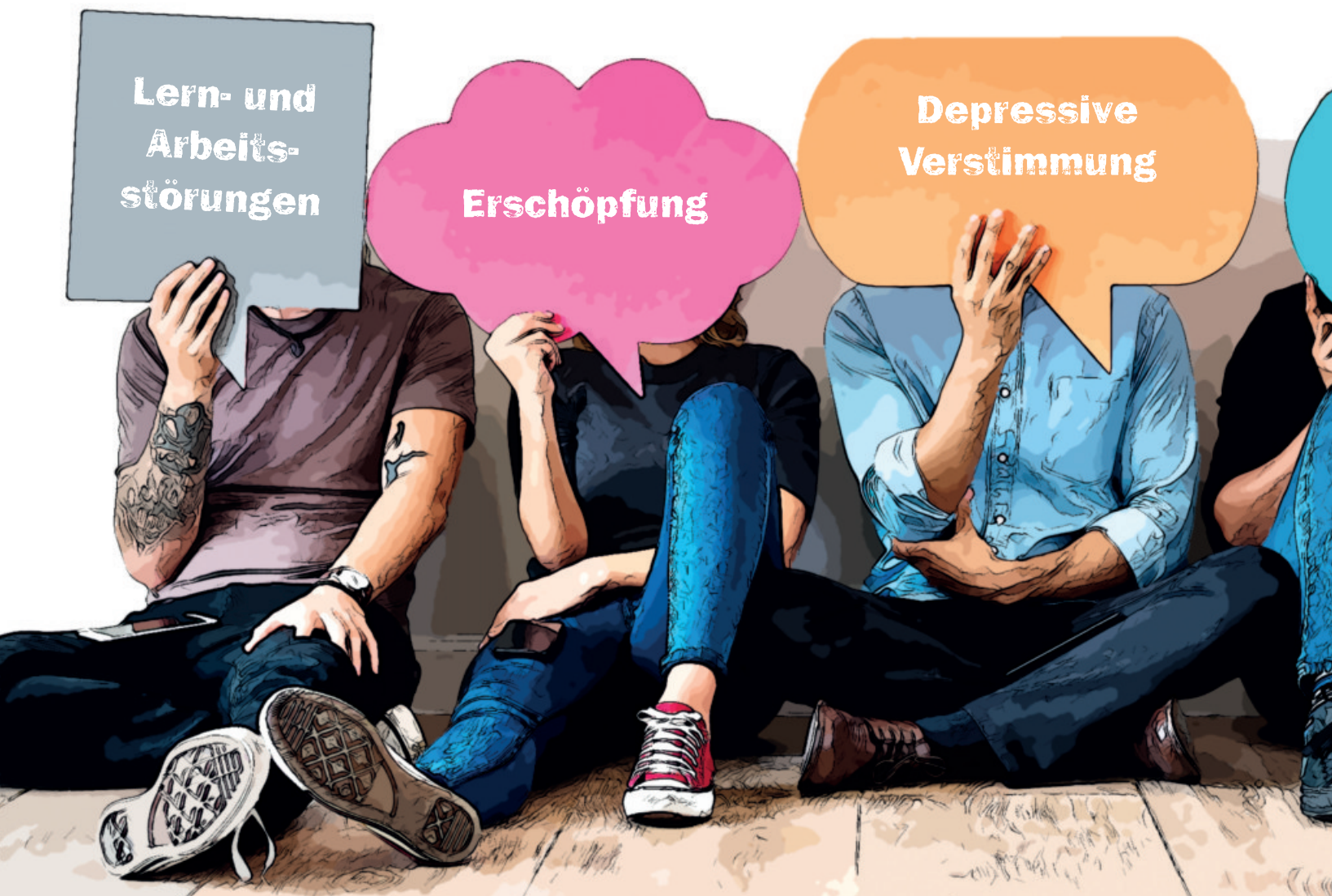


Abb. 2: Beratungskontakte im Vergleich





Der Anteil an **Weiterverweisungen** lag bei **33,1 %** (2017: 32,3%). Er ist einzuordnen als Hinweis auf die Rate von Störungen mit Krankheitswert. Zahlenmäßig entspricht dieser Wert den Erhebungen verschiedener Krankenkassen zur Häufigkeit psychischer Beeinträchtigungen bei Studierenden. Eine gute Kooperation mit niedergelassenen Fachärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Kliniken und Selbsthilfegruppen ist somit unerlässlich. Die Vermittlung in weiterführende Behandlungen stellt einen wesentlichen Teil der Beratungsarbeit dar und hilft, drohende Studienzeitverlängerung oder -abbrüche und Chronifizierung der bestehenden Beeinträchtigungen zu verhindern.

Generell stellen **Kriseninterventionen**, d. h. die Erstbetreuung von Ratsuchenden mit ernststen psychischen Gefährdungen wie psychiatrischen Krisen oder Suizidalität die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vor die Aufgabe, die Akutversorgung der betroffenen Studierenden zu gewährleisten – notfalls auch mithilfe der Polizei – und Wege in psychiatrische bzw. akutstationäre Betreuung zu bahnen. Im Einzelfall muss im weiteren Verlauf eine fachkundige, verbindliche Begleitung bis zur Übernahme in ambulante oder stationäre Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt sein. Angesichts erheblicher Wartezeiten für eine ambulante Psychotherapie (ca. ein halbes Jahr) bedeutet dies in der

Regel eine intensive Betreuungsleistung über mehrere Monate hinweg.

Gruppenangebote

Gruppe für Studierende mit psychischen Erkrankungen: als Ergänzung zur ambulanten psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung für Studierende mit schweren psychiatrischen Störungsbildern. In der Gruppe werden stabilisierende Strukturen in Form von praktischen, studienbezogenen Hilfen sowie Kontaktmöglichkeiten zu ähnlich betroffenen Studierenden angeboten, damit eine Wiederaufnahme und Weiterführung des Studiums gelingen kann.

Selbstwert- probleme

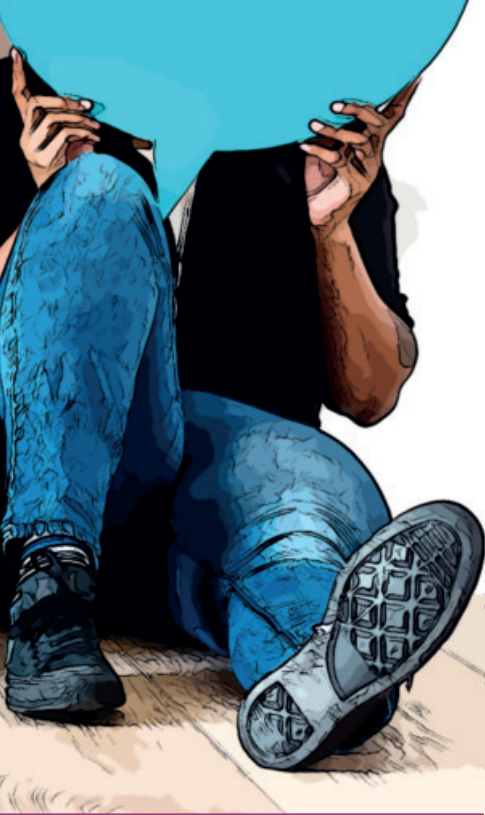
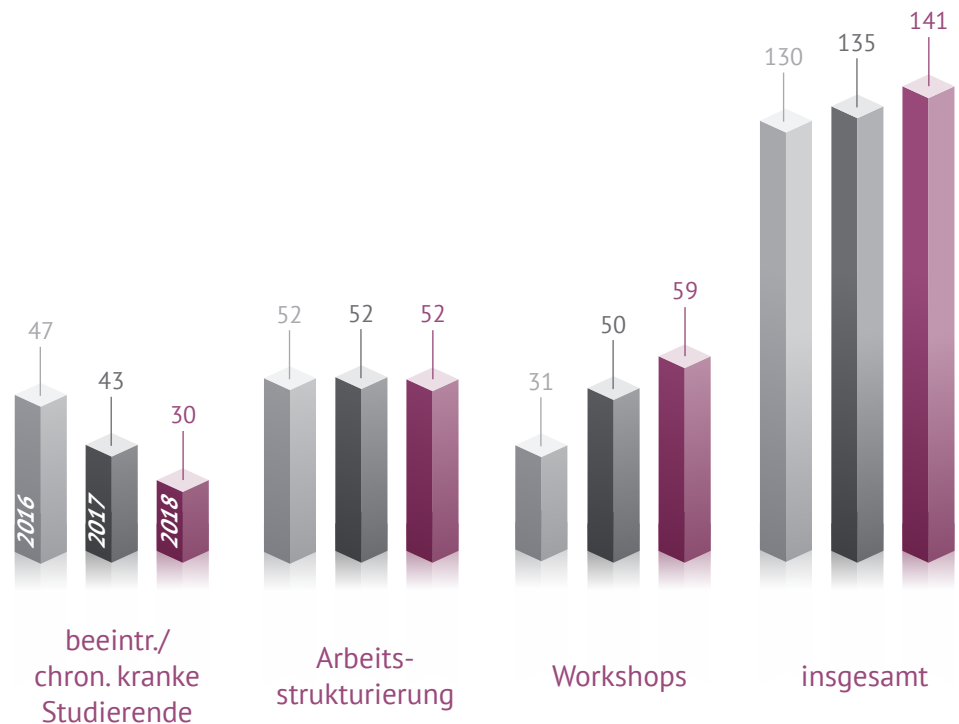


Abb. 3: Teilnahmen an Gruppenangeboten im Vergleich



Selbsthilfe-Gruppe für Studierende mit Aufmerksamkeitsdefizit: zum systematischen Austausch und Umgang in Bezug auf individuelle Schwierigkeiten, die aus der – oft zum Studienabbruch führenden – Beeinträchtigung resultieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung und erfolgreiche Anwendung konkreter Methoden zur Tagesstrukturierung und Selbstorganisation.

Arbeitsstrukturierungsgruppen: greifen die „klassischen“ und spezifischen Probleme Studierender auf. Mithilfe von arbeits- und tagesstrukturierenden Plänen werden Versagens-, Prüfungs- und Leistungsängste, Struktur- und Motivationsdefizite am Beispiel eines studienrelevanten Arbeits-

vorhabens bearbeitet. Insgesamt wurden im Jahr 2018 **drei Gruppen** durchgeführt.

Workshops zu studienspezifischen Fragestellungen: diese niedrigschwellige Angebote z. B. gegen Rede- oder Prüfungsängste und zur Stressprävention sind wichtige Beiträge, um das Studium zügig und erfolgreich zu absolvieren oder nach verlängerter Studienzeit zum Abschluss zu bringen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt **6 Workshops** statt.

Beratung an der Hochschule Bremerhaven

Die seit Frühjahr 2010 bestehende psychologische Beratung an der Hochschule

Bremerhaven wird von den Studierenden vor Ort sehr gut in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden **72 Studierende** (2017: 62) beraten. Einmal pro Woche findet hier neben der Einzelberatung eine „Offene Sprechstunde“ statt, in der die Beraterin sowohl telefonisch als auch persönlich erreichbar ist.

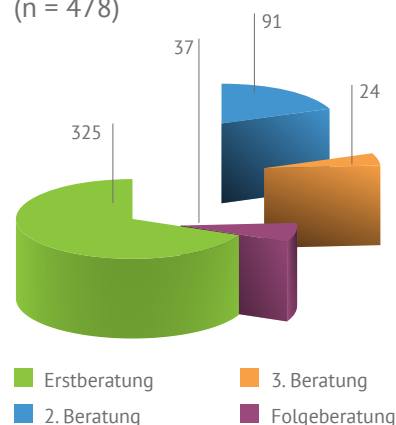
Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** stellte die PBS-Mitarbeiterin ihre Arbeit in der zentralen Einführungsveranstaltung für alle Erstsemester vor. Ebenso wurden Workshops zur Arbeitsstrukturierung, Stressbewältigung und Zeitmanagement durchgeführt.

Sozialberatung

Kurzbericht 2018
Beratungszeitraum:
01.01.–31.12.2018

Im Jahr 2018 gab es **478 Beratungskontakte** von **325 Ratsuchenden**.

Häufigkeit der Beratung (n = 478)



Termin- und Beratungsanfragen können über drei Wege an die Sozialberatung herangetragen werden: 332 Personen haben den direkten und persönlichen Austausch, z. B. während der offenen Sprechstunden, öffentlichen Veranstaltungen und Terminvereinbarungen, gesucht.

84 E-Mail-Anfragen wurden bearbeitet und 62 Personen nahmen telefonisch das Beratungsangebot in Anspruch.

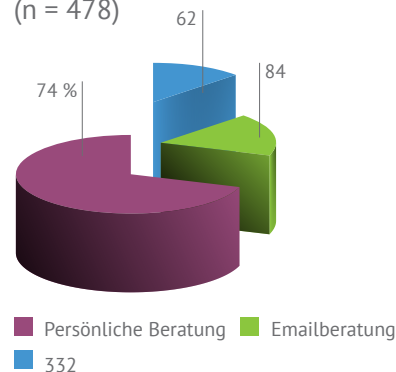
Monatliche Anzahl der Beratungen:

01/2018	02/2018	03/2018	04/2018	05/2018	06/2018	07/2018	08/2018	09/2018	10/2018	11/2018	12/2018
55	32	22	40	42	42	33	49	37	48	48	30

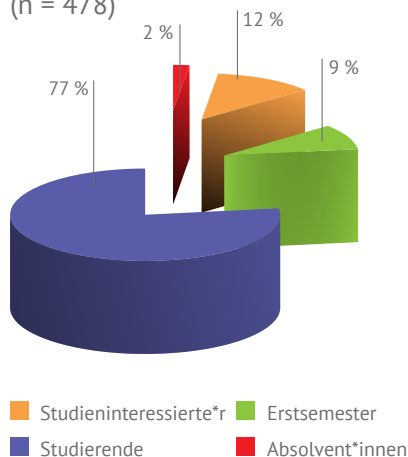
Gesamt 2018: 478

Von den 325 Studierenden, die eine Erstberatung aufgesucht haben, vereinbarten 91 einen Zweittermin und 24 haben eine dritte Beratung in Anspruch genommen. Bei der Folgeberatung handelt es sich um einen Umfang von circa 4 bis max. 9 Terminen. Es fanden 38 Folgeberatungen statt.

Art der Beratung (n = 478)



Status in der Sozialberatung (n = 478)



In Zahlen:

Studieninteressierte*r = 53,
Erstsemester = 41, Studierende = 355,
Absolvent*innen = 9, Keine Studenten,
z. B. Angehörige, Ehrenamtliche,
Kolleg*innen = 20

(*überwiegend junge Erwachsene zum Spracherwerb
und zur Studienvorbereitung)

Beratungen nach Hochschul- zugehörigkeit Land Bremen

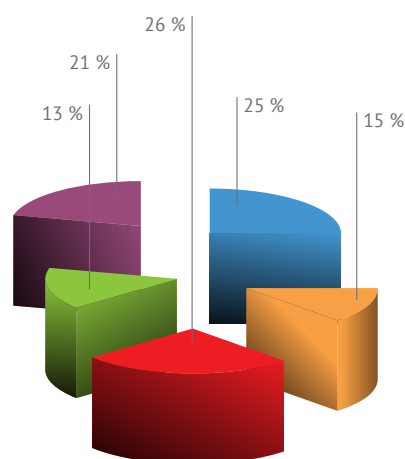
Universität Bremen	340
Hochschule Bremen	80
Hochschule Bremerhaven	21
Hochschule für Künste	19
Andere	18

Gesamt 2018: 478

Zugänge und Weisungen durch folgende Einrichtungen

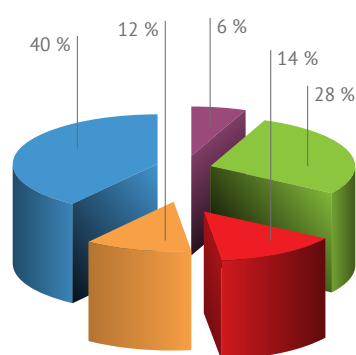
Zugänge	%
Eigene Öffentlichkeitsarbeit	36
Hochschulinterne Institutionen	21
Psychologische Beratungsstelle	20
Persönliche Empfehlungen	11
Studierendenwerk	8
Hochschulexterne Institutionen	4

Zielgruppen der Sozialberatung (n = 478)



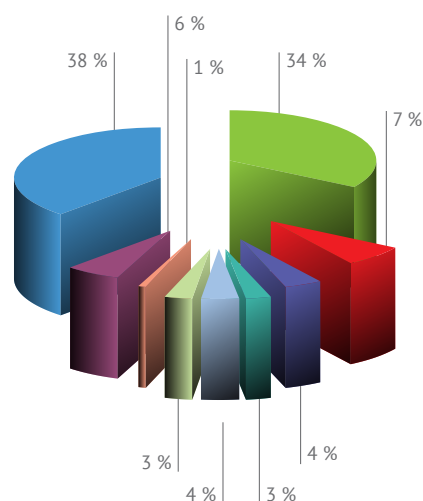
- Normalstudierende
- ausländische Studierende
- Sonstige
- Studierende mit Behinderung/
chronischer Krankheit
- Studierende mit Kind

Schwerpunktt Themen der Studienfinanzierung (n = 478)



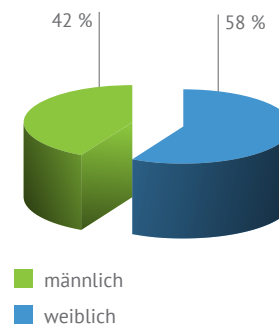
- Sozialeistungen (z. B. SGBII, Wohngeld,
Kinderzuschlag, Elterngeld, Kindergeld für
Studierende, Eingliederungshilfe)
- Jobben/Arbeitsrechtliche Fragen
- Kredite/Darlehen
- Stipendien
- Unterhalt(-srecht) / Elternunterhalt

Beratungsthemen in der Sozialberatung und Gewichtung (n = 478)



- Studienfinanzierung (38 %)
- Sozialversicherung (6 %)
- Vergünstigungen (1 %)
- Wohnen (3 %)
- Studium mit Kind (4 %)
- Studium mit chronischen Krankheiten/
Behinderungen (3 %)
- Ausländische Studierende (4 %)
- Ende des Studiums/Übergang in den Beruf (7 %)
- Sonstiges (34 %)

Geschlechterverhältnis (n = 478)



- männlich
- weiblich

Kultur

Ziel der Kulturarbeit des Studierendenwerks Bremen ist die Unterstützung von Studierenden bei kulturellen Veranstaltungen. Mit den Projekten Bunker-ausstellung und Kultur im Beutel wurde 2018 ein zusätzlicher Fokus auf hochschulübergreifende Projekte außerhalb des Campus gelegt.

Ausstellung

Im Januar war die DSW-Wanderausstellung zu Besuch in der Uni-Mensa. Titel des Wettbewerbs war in diesem Jahr: „LebensWELT Hochschule“.

Ausstellung

Mit der Förderung der Ausstellung zur Geschichte des Hochbunkers in der Hans-Böckler-Straße konnten wir ein hochschulübergreifendes Projekt unterstützen, an dem Studierende verschiedener Fachbereiche der Universität Bremen wie auch der Hochschule für Künste beteiligt waren.

Kulturförderung außerhalb des Campus

Studentische Kultur findet nicht nur auf dem Campus, sondern vor allem außerhalb des Campus statt. Daher freut es uns sehr, dass wir mit der veranstaltungsbezogenen Förderung von Kultur im Beutel ein Projekt unterstützen konnten, bei dem sich Studierende verschiedener Hochschulen engagieren.

Kutterpullen Bremen

Mit der Förderung des 32. Kutterpullen Hochschule Bremen tragen wir zur Beibehaltung dieser Traditionen der Studiengänge International Ship-Management (Nautik) und Shipping & Chartering bei.

Kutterpullen Bremerhaven

Das traditionelle Kutterpullen sowie die Erstsemesterwoche an der Hochschule Bremerhaven werden durch uns unterstützt und zeigen unser Engagement auch in der Seestadt.



Sommerfest Vorstr. feat. Spittaler Str.

Im Juni 2018 fand das vom Wohnpark Am Fleet e. V. organisierte Sommerfest zum 41. Mal auf dem Gelände der gleichnamigen Wohnanlage des Studierendenwerks Bremen statt.

Theater

Durch die Kulturförderung wurden im Sommersemester die Stücke „Die Physiker“ des Theaters InCognito sowie „Arden of Feversham“ des Maiden Thought Theatre ermöglicht.

und mehr?

Auch 2018 wurden die langjährigen Förderempfänger **Campus TV** und **Musik für alle** unterstützt. Zudem wurden zwei **Uni Nacht XL** Partys in der Uni-Mensa gefeiert und die **Filmvorführung** „Der junge Karl Marx“ gefördert.



Innenrevision

Im vergangenen Geschäftsjahr lag einer der Schwerpunkte der Innenrevision in der Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für die erforderliche Modifizierung des bestehenden Rahmendatenschutzkonzepts wurde die Innenrevision eingebunden. In diesem Kontext beriet und unterstützte sie auch die Fachabteilungen bei diversen Projekten und Fragestellungen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden u. a. folgende Themen geprüft:

Im Kontext zur geplanten Novellierung der Geschäftsordnung wurden sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen seit Bestehen des Studierendenwerks auf ihre Aktualität und Rechtskonformität geprüft.

Im Kontext zur geplanten Novellierung der Geschäftsordnung wurden sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen seit Bestehen des Studierendenwerks auf ihre Aktualität und Rechtskonformität geprüft.

Finanzclearing im Zusammenhang mit Servicedienstleistungen für Studierende.

Finanzclearing im Zusammenhang mit Servicedienstleistungen für Studierende.

Hausinterne Regelungen zum Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

Hausinterne Regelungen zum Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

Im Jahr 2018 nahmen im Vergleich zu den vorhergehenden Geschäftsjahren konkrete Fragen aus dem Kreis der Kolleg*innen zu tagesaktuellen und grundsätzlichen Risiken spürbar zu und entsprechend dazu auch aktive Beratungen der Innenrevision.



Petra Jezek
Leiterin Allgemeine Verwaltung

Das Studierendenwerk beschäftigte zum 31.12.2018 323 Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) und damit 9 Personen mehr als das Jahr zuvor.

Die Erhöhung der Beschäftigtenzahlen resultiert im Wesentlichen aus Neueinstellungen in den Mensen und Cafeterien.

Darüber hinaus waren zum Stichtag 31.12.2018 studentische Aushilfen und 2 Mitarbeiter*innen auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Mit 161 Mitarbeiter*innen ist exakt die Hälfte des Personals über 50 Jahre alt.

Personal

Die Beschäftigten des Studierendenwerk 2018 in Zahlen



Auszubildende im Studierendenwerk Bremen

Cassandra Bardosana,
Sonja Kanditt und Xenia Ped



323

Beschäftigte aus 11 Nationen

-> davon:

86

männlich

237

weiblich

Altersstruktur	Anzahl	in %
bis 29 Jahre	16	5 %
30 bis 39 Jahre	60	18 %
40 bis 49 Jahre	86	27 %
50 bis 59 Jahre	133	41 %
über 60 Jahre	28	9 %

HOCHSCHULGASTRONOMIE

69 %

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

15 %



VERWALTUNG

7 %

PBS/SOZIALBERATUNG

3 %

WOHNEN/BAU

6 %



80

Männer
in Vollzeit



66

Frauen
in Vollzeit



6

Männer
in Teilzeit



171

Frauen
in Teilzeit



5 %

Anteil der Beschäftigten
mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2018 wurden **14** Arbeitsunfälle, davon **6** Wegeunfälle, gemeldet.



BGM/Öffentlichkeitsarbeit

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wie gut entwickelt unser Gesundheitsmanagement ist, zeigte ein Treffen mit 20 Unternehmen aus dem Technologiepark Bremen im vergangenen Jahr. Von allen anwesenden Unternehmen hatten wir das umfassendste betriebliche Gesundheitsmanagement! Während andere noch in der Aufbauphase eines Steuerungskreises oder der Planung bzw. Umsetzung erster Projekte sind, besteht bei uns bereits seit mehreren Jahren ein Steuerungskreis. Mit der dauerhaften Bereitstellung von Wasser im Rahmen der „Wasser für alle“-Aktion, verschiedenen Kursangeboten, der wiederkehrenden Aktion „Obst für alle“, der Teilnahme an Sportveranstaltungen sowie Anregungen und Hinweisen auf gesundheitsförderliches Verhalten kann sich das Studierendenwerk Bremen sehen lassen!

Alle Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind kostenfrei. 2018 wurden rund 11.000 EUR vom Studierendenwerk Bremen in Gesundheitsmaßnahmen und Projekte für die Mitarbeiter*innen investiert. Wesentliche Kostenpunkte waren dabei: Wasser für alle, Raucher*innenentwöhnungskurs, Fußballmannschaft und Turnierteilnahme, weitere Einzelmaßnahmen inkl. Obst für alle.

Aktionen:

Mit dem Rad zur Arbeit, Obst für alle.

Dauerhaftes Angebot: Pflegestammtisch, Pflegestützpunkt Land Bremen, Qualitrain, Wasser für alle.

Gesundheits- und Ernährungskurse: „Genussvoll abnehmen“, „Sich fit und gesund ernähren“.

Läufe: B2run-Firmenlauf, BMW-Firmenlauf.

Workshops: „Nichtraucher*in werden“, „Starkes Auftreten statt starker Fäuste“



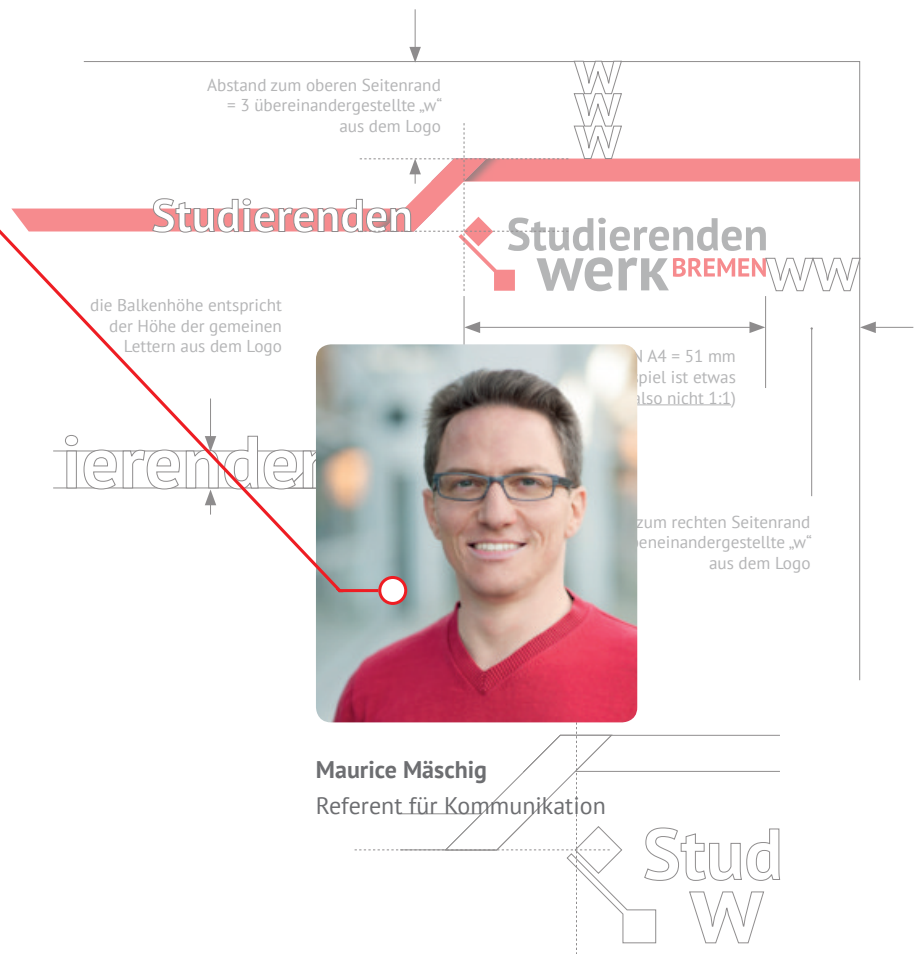
Fußballteam des Studierendenwerks Bremen

Die diesjährige Hallenfußballmeisterschaft der Studierendenwerke fand in Berlin statt. Gewonnen hat unser Team an Erfahrung und konnte zudem mehr Tore erzielen, als bei den vergangenen Meisterschaften. Über die Gruppenphase der 25 teilnehmenden Teams hinaus hat es dennoch nicht für die Finalphase der besten 8 gereicht. Im Finale bezwang das Team aus Dortmund das Kölner Studierendenwerk mit 5:1.



Kommunikation

Neben den klassischen Alltagsaufgaben waren der Prozess zur Logoneugestaltung sowie der Logoaustausch die wesentlichen Schwerpunkte der diesjährigen Kommunikationsarbeit. Mit einer Einladung an die wissenschaftspolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen wurde zudem erstmals mit der gezielten politischen Kommunikation begonnen.





Eike Schmidt
Leiter Rechnungswesen

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruheohnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr. Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studierendenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studierendenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruheohnempfänger

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studierendenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7% für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35,0% für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebenden Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten - einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer -, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Studentenwohnraum gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet. Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaf-

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – Anhang

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studierendenwerk belastet wird.

Da die dem Studierendenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studierendenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studierendenwerkes wie Arbeitnehmer eingegliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz 533, ADS § 275 Tz 100).

und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studierendenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruheohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studierendenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studierendenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherrneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

fungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren für Mobilien und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 netto (ab 2018) werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen zu 100 % die Anteile an der Bremer Innovations- und Recyclingproduktvermarktung GmbH, Bremen. Die Beteiligung wurde voll abgeschrieben. Die jährlichen Handelskammerbeiträge werden im laufenden Aufwand erfasst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedri-

geren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bei der Universität Bremen und den Hochschulen eingehenden Studierendenwerksbeiträge werden von diesen an das Studierendenwerk überwiesen und zum Zahlungszeitpunkt vereinnahmt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegen-

über der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen bzw. Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und III sowie Vorstraße sowie die im Berichtsjahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 407; Vorjahr TEUR 385), ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 334; Vorjahr TEUR 196), sowie die Sanierung GW1 (TEUR 430; Vorjahr TEUR 0).

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.965 (3.532)	550 (567)	2.416 (2.965)	1.518 (1.605)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493 (761)	493 (761)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	5.811 (3.276)	5.811 (3.276)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.182 (1.827)	2.182 (1.827)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	11.451 (9.396)	9.036 (6.431)	2.416 (2.965)	1.518 (1.605)

() = Vorjahr

Für die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 7.716 (Vorjahr TEUR 7.624) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 5.511 (Vorjahr TEUR 5.221) auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umzugsgebühren.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u. ä. von TEUR 1.216 (Vorjahr TEUR 1.183) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10. November 2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14. Juni 2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden. Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 899 (Vorjahr TEUR 301) sowie periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 48 (Vorjahr TEUR 118) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 4 (Vorjahr TEUR 7) enthalten.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 beträgt TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10) zzgl. Umsatzsteuer. Steuerberatungsleistungen betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 2) und sonstige Leistungen TEUR 17 (Vorjahr TEUR 1).

Mitglieder der Geschäftsführung:

Herr Hauke Kieschnick, Bremen
Herr Hauke Kieschnick war hauptberuflich für das Studierendenwerk als Geschäftsführer tätig.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat:

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2018 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

Laurent Möhring, Universität Bremen

Lea Fischer, Universität Bremen

Eda Kurtoglu, Hochschule Bremen

Jelko Arnds, Hochschule für Künste

Lisa Klusmann,
Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

Dr. Helga Schiwiek (als Vorsitzende),
Kanzlerin der
Hochschule Bremerhaven

Prof. Dr. Thomas Hoffmeister,
Konrektor der Universität Bremen

Prof. Dr. Thomas Pawlik,
Konrektor der Hochschule Bremen

Prof. Ingo Vetter,
Dekan der Hochschule für Künste

Vertreter der Bediensteten des Studierendenwerks:

Markus Schüring

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studierendenwerk Bremen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 323 (Vorjahr 314) Mitarbeiter, davon 17 Beamte (Vorjahr 13).

Verwendung des Bilanzergebnisses:

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 59.805,81 der Rücklage des Neubausprojekts Emmy-Noether-Straße zuzuführen.

Bremen, den 6. Mai 2019



Hauke Kieschnick
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – Bilanz

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	604,00	950,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.167.526,00	20.874.776,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	418.719,00	465.374,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	104.210,00	135.477,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.554,00	238.938,00
5. Außenanlagen	26.784,00	34.820,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.714.982,06	1.043.138,91
	22.620.775,06	22.792.523,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	413.728,00	515.000,00
	413.728,00	515.000,00
	23.035.107,06	23.308.473,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	149.671,58	138.180,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.801,39	83.086,18
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	7.227.665,48	4.241.457,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	193.511,76	54.248,95
	7.553.978,63	4.378.792,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.423.209,60	3.951.329,59
	11.126.859,81	8.468.302,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.227,24	8.038,23
	34.166.194,11	31.784.815,06

PASSIVA

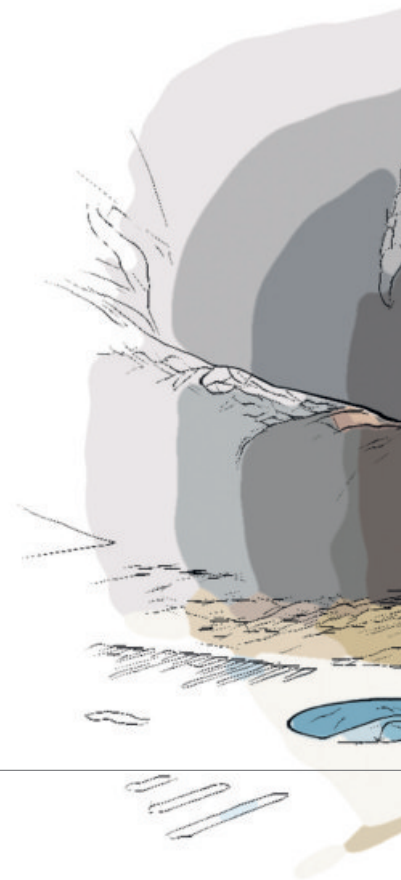
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	79.600,00	79.600,00
2. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	10.258.631,19	8.433.790,02
3. Rücklage Gastronomie	822.000,00	704.000,00
4. Betriebsmittelrücklage	426.672,87	426.672,87
	11.586.904,06	9.644.062,89
II. Bilanzgewinn		
	59.805,81	57.528,98
	11.646.709,87	9.701.591,87
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen		
	9.648.362,00	10.098.246,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.330.071,00	2.508.434,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.965.386,00	3.532.394,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	492.551,23	761.256,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	5.810.595,02	3.275.709,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.182.518,99	1.827.181,64
	11.451.051,24	9.396.543,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	90.000,00	80.000,00
	34.166.194,11	31.784.815,06

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 –
Gewinn- und Verlustrechnung**

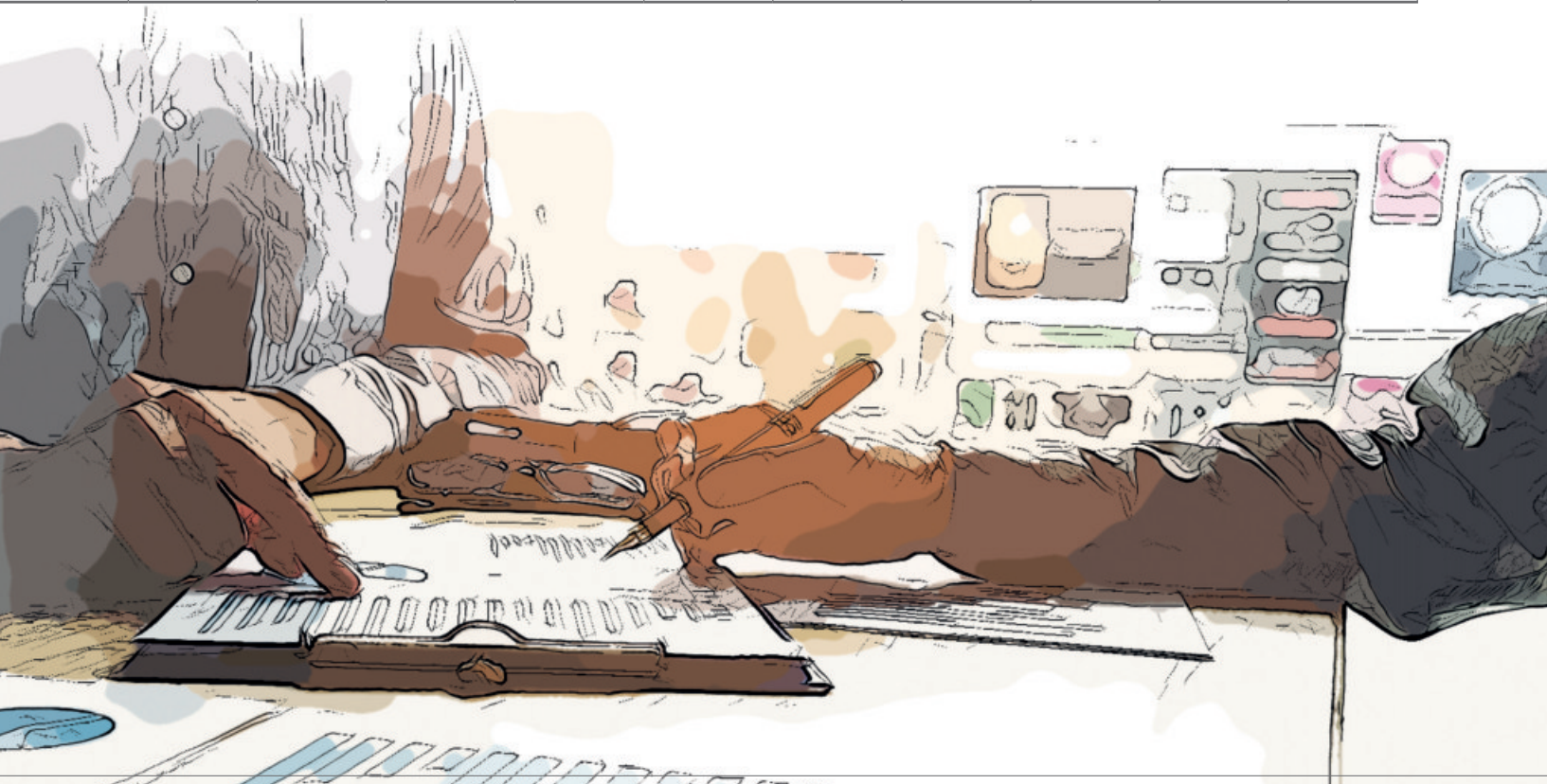
	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	7.715.883,40	7.624.429,50
b) Mieterträge	5.510.657,07	5.221.043,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.036.031,08	501.811,06
3. Studierendenwerksbeiträge	4.583.794,66	4.516.733,66
4. Zuschüsse		
a) Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	6.920.978,18	6.139.731,15
b) Sonstige Zuschüsse	140.000,00	50.000,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.895.182,99	-5.866.419,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistun- gen	-1.065.433,37	-1.016.389,75
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.617.565,85	-8.959.472,69
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.982.857,82	-2.858.820,97
7. Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	-135.680,00	-142.316,36
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-938.525,88	-901.809,48
b) Erträge aus der Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	544.471,88	539.218,07
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.641.620,09	-3.354.059,23
10. Betriebsergebnis	2.174.950,27	1.493.679,43
11. Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-95.798,18	-280.850,15
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.383,58	18.120,90
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens	-1.272,00	-1.860,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61.267,33	-101.314,30
15. Ergebnis nach Steuern	2.029.996,34	1.127.775,88
16. Sonstige Steuern	-84.878,34	-84.186,66
17. Jahresüberschuss	1.945.118,00	1.043.589,22
18. Entnahme aus Rücklage für Wohn- anlagen und Wohnparks	1.395.775,81	1.012.062,76
19. Einstellung in		
a) Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	-3.163.088,00	-1.882.123,00
b) Rücklage für Gastronomie	-118.000,00	-116.000,00
20. Bilanzgewinn	59.805,81	57.528,98

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 –
Entwicklung des Anlagevermögens**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
II. Sachanlagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Einrichtungen Wohnanlagen
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
5. Außenanlagen
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
III. Finanzanlagen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Wertpapiere des Anlagevermögens



Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
109.610,92	0,00	0,00	109.610,92	108.660,92	346,00	0,00	109.006,92	604,00	950,00
32.423.941,05	0,00	0,00	32.423.941,05	11.549.165,05	707.250,00	0,00	12.256.415,05	20.167.526,00	20.874.776,00
787.421,72	27.594,99	0,00	815.016,71	322.047,72	74.249,99	0,00	396.297,71	418.719,00	465.374,00
1.204.416,87	0,00	0,00	1.204.416,87	1.068.939,87	31.267,00	0,00	1.100.206,87	104.210,00	135.477,00
572.378,90	68.203,19	48.974,70	591.607,39	333.440,90	117.376,89	47.764,40	403.053,39	188.554,00	238.938,00
576.374,07	0,00	0,00	576.374,07	541.554,07	8.036,00	0,00	549.590,07	26.784,00	34.820,00
1.043.138,91	671.843,15	0,00	1.714.982,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.714.982,06	1.043.138,91
36.607.671,52	767.641,33	48.974,70	37.326.338,15	13.815.147,61	938.179,88	47.764,40	14.705.563,09	22.620.775,06	22.792.523,91
12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	0,00	0,00
534.182,09	0,00	100.000,00	434.182,09	19.182,09	1.272,00	0,00	20.454,09	413.728,00	515.000,00
546.578,16	0,00	100.000,00	446.578,16	31.578,16	1.272,00	0,00	32.850,16	413.728,00	515.000,00
37.263.860,60	767.641,33	148.974,70	37.882.527,23	13.955.386,69	939.797,88	47.764,40	14.847.420,17	23.035.107,06	23.308.473,91



FDES

Wir sind Vertrauen.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Studierendenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

FDES

Wir sind Vertrauen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bremen, den 6. Mai 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Wagner)
Wirtschaftsprüfer



(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer



Wir wollen mit unserem Service- und Beratungsangebot für die Studierenden der bremischen Hochschulen den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Rahmen für ein erfolgreiches Studieren bereitstellen.

Studierende erhalten bei uns ein ausgewogenes und preiswertes Ernährungsangebot, adäquaten und bezahlbaren Wohnraum, eine umfassende Beratung zur Studienfinanzierung und eine professionelle Antragsbearbeitung, eine kompetente psychologische Beratung sowie ein vielseitiges kulturelles Angebot. Wir unterstützen Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden und fördern diese finanziell. Darüber hinaus unterstützen wir die Hochschulen, eine serviceorientierte Infrastruktur vorzuhalten. Als soziales Dienstleistungsunternehmen wollen wir wirtschaftlich erfolgreich sein. So können wir unseren gesetzlichen und sozialen Auftrag optimal erfüllen. Unsere Stärke ist die über 40-jährige Erfahrung als Dienstleister für Studierende. Mit der daraus resultierenden wirtschaftlichen und fachlichen Kompetenz in unseren Handlungsfeldern wollen wir auch zukünftig stets der Partner der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven bleiben.

Wir gehen mit den Ressourcen unserer Umwelt verantwortungsvoll um.

Bei der Gestaltung unserer Arbeitsprozesse und unseres Angebots sind Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit ein maßgeblicher Bestandteil. So legen wir bei der Beschaffung Wert auf die Auswahl umweltfreundlicher Materialien sowie regionaler und fair gehandelter Produkte. Im Umgang mit Energie, Wasser und Abfall verhalten wir uns konsequent ressourcenschonend.

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Angeboten mehr als zufrieden sind.

Deshalb verhalten wir uns durchgängig serviceorientiert. Wir wollen frühzeitig veränderte Bedürfnisse, Trends und Rahmenbedingungen in der Hochschullandschaft erkennen, diese mitgestalten und auf dieser Basis unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit Studierenden und Hochschulen zusammen. Wir befragen sie zu ihren Anliegen, Erwartungen und Ideen. Wir pflegen einen kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Hochschulen im Lande Bremen, den Studentenwerken in den Ländern und unserem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in unser Unternehmen einbringen, bilden die Basis für unseren Erfolg

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung prägen unsere Unternehmenskultur. Auf dieser Basis können Ideen, Vorschläge und Kritik zugelassen und konstruktiv für den Verbesserungsprozess genutzt werden. Direkte und offene Kommunikation sowie zielgerichtete Informationen untereinander stellen die erforderliche betriebliche Transparenz her. Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Fachkompetenz durch Aus- und Fortbildungen zu erhalten und zu erweitern. Wir sorgen für eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die familiäre Aufgaben wie Erziehung und Pflege übernommen haben, unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Als Unternehmen mit einem hohen Anteil an Mitarbeiterinnen stellt unser Frauenförderplan eine verbindliche Grundorientierung für unser Handeln dar. Für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind fördern wir eine angemessene Infrastruktur.

Unsere Angebote sind für alle Studierenden da. Dies ist unser Beitrag zur Chancengleichheit im Studium.

Soziale und internationale Herkunft sowie persönliche und gesundheitliche Einschränkungen dürfen kein Hindernis für ein erfolgreiches Studium darstellen. Wir verstehen uns deshalb selbstverständlich auch als Ansprechpartner für Studierende in sozialen Notlagen oder mit Benachteiligungen. Wir reagieren auf ihre spezifischen Bedürfnisse und entwickeln im Rahmen unserer Möglichkeiten Angebote und Lösungen.





Studierendenwerk Bremen

Bibliothekstr. 7

28359 Bremen